



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 60

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Dominik
Spitzer**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchen Maßnahmen speziell Eltern von pflegebedürftigen Kindern in Bayern unterstützt werden, welche Anlaufstellen, die auf die Bedürfnisse von Angehörigen mit pflegebedürftigen Kindern spezialisiert sind, im Freistaat existieren und wie viele pflegebedürftige Kinder in Bayern zu Hause von ihren Eltern betreut werden?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs folgende flächendeckenden bedarfsgerechten Beratungsstrukturen für Familien mit schwerkranken und behinderten Kindern:

Offene Behindertenarbeit

Die familienentlastenden Dienste im Rahmen der Offenen Behindertenarbeit unterstützen Familien von Kindern mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Neben allgemeinen Beratungsangeboten (u. a. Beratung zur Finanzierung der Betreuung und Pflege und zu Einrichtungen der Behindertenhilfe, Krisenintervention durch Gespräche und Vermittlung weitergehender Hilfen) übernehmen sie auch die (stundenweise) Betreuung und Freizeitgestaltung. In Bayern sind 263 Dienste der Offenen Behindertenarbeit anerkannt.

Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und -verbände bieten Beratung, Information und Austausch auch für Familien von Kindern mit Behinderung. Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE als Dachverband der bayerischen Behindertenverbände sowie die Selbsthilfekoordination Bayern – SeKo als Koordinatorin der Selbsthilfekontaktstellen sorgen darüber hinaus für eine bayernweite Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung auch mit Fachverbänden im Gesundheitsbereich (z. B. Apotheker, Hausärzte), der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen.

Die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) ist Träger von verschiedenen Angeboten vor allem für Familien mit schwerkranken Kindern, darunter auch

der sog. „Fachstelle Fünfseenland“, der „Fachstelle für pflegende Familien in den Landkreisen Starnberg, Landsberg, Fürstenfeldbruck und Weilheim“, sowie entsprechenden Fachstellen in Rosenheim und Landshut. Der Landtag hatte im Rahmen des Nachtragshaushalts für die „Förderung einer Beratungsstelle für Familien mit chronisch schwerkranken Kindern und Jugendlichen bei der Fachstelle Fünfseenland der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München“ einen Ansatz von 80.000 Euro für das Jahr 2018 bei Kap. 10 05 beschlossen, um diese Mittel als einmalige Sonderförderung auszureichen. In diesem Zusammenhang wird die Angehörigenberatung bei den Fachstellen Rosenheim und Landshut staatlich gefördert. Vorgesehen ist eine Projektdauer vom 01.07.2019 bis 30.06.2022.